

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 18-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und UmweltschutzStubenring 1  
1010 Wien

LAD-VD-6420/4

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
IV-50.972/3-1/85Bearbeiter  
Dr. Staudigl(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
2094Datum  
22. 03. 1985**Betrifft**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rinderleukosegesetz ge-  
ändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird, wie folgt.  
Stellung zu nehmen:

Die mit der Novelle beabsichtigte Erhöhung der Ausmerzentschädi-  
gung von S 2.250,-- auf S 2.850,-- bzw. der Zuschläge von  
S 750,-- auf S 950,-- wird durchaus positiv vermerkt. Trotz  
dieser Erhöhung wird aber der Schaden, der den Landwirten durch  
die Abgabe von teuren Milchkuhen als Schlachtvieh entsteht, noch  
immer nicht abgedeckt. Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher  
eine über den vorliegenden Entwurf hinausgehende Anhebung der Aus-  
merzentschädigung und der Zuschläge anzuregen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen  
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

12/SN-120/ME

L. Slavov

9

Datum: 29. MRZ. 1985  
Verteilt: 2. APR. 1985

- 2 -

LAD-VD-6420/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

